

# Flughafen Zürich

## Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau eines provisorischen Transitbereichs

---

- Gesuchsteller: Kanton Zürich, handelnd durch die Volkswirtschafts-  
direktion, 8058 Zürich
- Bauherr: Bundesamt für Flüchtlinge, 3003 Bern
- Gegenstand: Erstellung von drei 1-geschossigen Pavillons in Holz-  
Elementkonstruktion mit Büros, Schlafräumen und  
Übernachtungsstation sowie 7 Parkplätzen auf der  
Parzelle Kat.-Nr. 4884, Sandherr, Gemeinde Rümlang.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h  
des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestim-  
mungen der Verordnung über die Infrastruktur der  
Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
- Anhörung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton  
Zürich und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 27. Oktober bis  
zum 27. November 2000 an folgenden Stellen zu den  
ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:  
- Flughafen Zürich, Airport-Forum Bürogebäude  
Parkhaus A, 8058 Zürich-Flughafen;  
- Gemeindeverwaltung Rümlang, Bausekretariat,  
Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahren-  
gesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während  
der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind  
schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim  
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion AW, Maulbeer-  
strasse 9, 3003 Bern
- Hinweise:  
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Ver-  
fahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).  
- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelein-  
sprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche  
die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten  
darf. Andernfalls bezeichnet das UVEK diese Ver-  
tretung (Art. 11a VwVG).

24. Oktober 2000

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie, Kommunikation